

15.6.2009

## ANTRAG



der Abgeordneten Mag. Riedl, Dr.Krismer-Huber, Cerwenka und Waldhäusl

zur Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2010,  
Ltg. 283/V-7-2009

### betreffend **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsätze der Blaulichtorganisationen**

- (1) Einen wesentlichen Schwerpunkt der Freiwilligenorganisationen bilden Einsätze infolge von Unfällen auf Autobahnen. Aufgrund des gesteigerten Verkehrsaufkommens ist nahezu täglich eine Vielzahl solcher Einsätze von den Einsatzorganisationen zu bewältigen, bei denen vor allem die rasche Hilfeleistung für verletzte oder gefährdete Personen im Vordergrund steht. Aufgrund des unfallbedingten Staus ist es aber für die Einsatzorganisationen oft sehr schwierig bzw. unmöglich, die Unfallstelle rasch zu erreichen. Durch die Sicherstellung der vorsorglichen Bildung einer „Rettungsgasse“ zwischen den Spuren könnte die Erreichbarkeit durch Einsatzfahrzeuge wesentlich verbessert werden. Die gesetzliche Verankerung der sog. Rettungsgasse ist auch Bestandteil des Regierungsprogramms. Es ist daher angezeigt, diese Forderung neuerlich zu bekräftigen und beim Bund auf eine rasche Umsetzung zu drängen.
- (2) Aufgrund der technischen Entwicklung der Einsatzfahrzeuge und der notwendigen Ausrüstung und Beladung ist es in den letzten Jahren zu einer tatsächlichen Erhöhung des Gesamtgewichtes gekommen. Viele Kleineinsatzfahrzeuge wie Kleinlöschfahrzeuge, Kleinrüstfahrzeuge, Versorgungsfahrzeuge, Notarztwägen, etc. können daher nicht mehr mit einem B-Führerschein gelenkt werden, der eine Beschränkung auf 3,5 t vorsieht. Für die Erlangung des notwendigen C-Führerscheins ist eine entsprechende Lenkerberechtigung notwendig, deren Erwerb mit zusätzlichen Kosten und Zeitaufwand verbunden ist. Auch die Einführung des Feuerwehrführerscheins im Bereich des Feuerwehrewesens hat diese Situation nicht wesentlich verbessert. Dadurch stehen den Freiwilligen Einsatzorganisationen

immer weniger Fahrer für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Es sollte daher auf EU-Ebene eine Ausnahme für Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen zumindest bis zu einem Gesamtgewicht von 5,5 t im Europäischen Führerscheinsrecht erwirkt werden.

- (3) Die steigende Zahl an Bedrohungsszenarien und Ereignissen bringt in vielen Fällen auch eine Erhöhung des Gefährdungspotenzials für die Einsatzkräfte selbst mit sich. Insbesondere bei Einsätzen zur Bergung von verletzten Personen ist aufgrund des möglichen Blutkontakts die Gefahr einer Übertragung von Hepatitis B besonders groß. Bei der Bekämpfung von Waldbränden besteht die erhöhte Gefahr des Zeckenbefalls. Im Fall von Grippeepidemien bzw. -pandemien zählen die Einsatzkräfte der Feuerwehr zu den Schlüsselpersonen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich sind. Da viele Brandereignisse nur mit Atemschutz erfolgreich bekämpft werden können, ist es notwendig, entsprechende Feuerwehrmitglieder zur Verfügung zu haben, die die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen mit sich bringen. Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen daher aufgrund ihrer Tätigkeit in hohem Maß als exponierte Personen betrachtet werden. Es ist daher notwendig, die Aufrechterhaltung der Gesundheit der Einsatzkräfte bestmöglich zu gewährleisten. Diese Situation findet derzeit bei der Finanzierung der notwendigen Impfungen bzw. Untersuchungen keine entsprechende Berücksichtigung. Impfkosten sind derzeit von den betroffenen Einsatzkräften selbst zu tragen. Begünstigte Tarife für die Untersuchung der Atemschutzträger werden nur von Feuerwehr- und Gemeindeärzten verrechnet.

Diese Änderungen wurden neben weiteren Forderungen schon mehrmals an den Bund gerichtet. Im Sinne der notwendigen Unterstützung für unsere freiwilligen Blaulichtorganisationen, die ihren Dienst unentgeltlich für die Gesellschaft erbringen, ist es notwendig diese Forderung neuerlich in Erinnerung zu rufen.

Die Gefertigten stellen daher den

## **A n t r a g**

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung unter Hinweis auf die bereits vom NÖ Landtag beschlossenen Anträge, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsätze der Blaulichtorganisationen rasch umgesetzt werden:
  - a. Rechtliche Verankerung der Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse bei Unfällen auf Autobahnen
  - b. Einwirken bei den entsprechenden Gremien der EU, um eine Änderung des Europäischen Führerscheins herbeizuführen, damit Einsatzfahrzeuge, zumindest bis zu einem Gesamtgewicht von 5,5 t mit einem B-Führerschein gelenkt werden können,
  - c. Befreiung von Impf- und Untersuchungskosten.